

Punkt auf dem i

Aus der Arbeit der Fraktion **DIE LINKE.**
im Stadtrat von Halle (Saale)

Ausgabe Oktober 2012

Golfen am Hufi?

**Zu den Entwicklungen rund um den Hufeisensee
von Dr. Uwe Köck, Stadtrat und
Dr. Petra Sitte, Stadträtin**

Der Golfsport gehört zu den Sportarten mit der größten Flächeninanspruchnahme. Dafür ist die Nutzungsintensität vergleichsweise gering. Da etwa nur ein Drittel der Gesamtfläche einer Golfsportanlage für die eigentlichen Spielbahnen benötigt wird, gelingt es den hochgradig spezialisierten Golfplatzplanern meist, auf den Zwischenflächen strukturreiche Biotope zu entwickeln. Die ganzjährig satte Farbe der „Grüns“ (Grün bzw. Green: Fläche rund um das Loch) täuscht aber nur eine gesunde Ökologie vor. Diese Spielflächen werden noch intensiver gepflegt als der einst so berühmte Wembley-Rasen. Sie werden be- und entwässert, gedüngt und mehr als 100 mal pro Jahr auf konstante Halmhöhe von 2 cm geschnitten. Wegerich und Gänseblümchen sind die Hauptfeinde der Greenkeeper, der Rasenpfleger. Die rücken ihnen mit selektiv wirkenden Herbiziden zu Leibe. Mit ausdrücklicher Genehmigung! Wie heißt es dazu im Aufstellungsbeschluss zum B-Plan Nr. 158? „Beim Betrieb des Golfplatzes ist auf den Verzicht von Herbizidanwendung *außerhalb* der Greens und auf den Einsatz ‚umweltschonender‘ spezifisch wirkender Mittel zu achten...“ Woher und wohin mit dem Bewässerungs- und Abwasser? Zu dieser Thematik



Unter naturnahem Grün am Hufeisensee „schlummert“ die Altdeponie von Kanena.

fehlt jegliche Planungsaussage! Eines ist der LINKEN schon heute klar - der Hufeisensee taugt dafür nicht!!! Das Freibad wäre dann wahrscheinlich sehr schnell wieder Geschichte. Muss es denn überhaupt ein ausgebautes Freibad sein? Wer soll es betreiben? Die Stadtwerke wohl kaum! Der Golfer braucht es nicht, der hüpfert unter die Dusche. Der Badegast geht höchstens mal zum Minigolf. Radrundweg - doch welcher Standard? DIN-gerecht mit Asphalt und Kantenstein? Oder eher einer für´s Mountainbike? Welche Wünsche haben die bisherigen Nutzer? Fragen über Fragen! Nur bei der LINKEN oder auch bei der Bevölkerung? Die von den Medien wiedergegebenen Meinungsäußerungen sind bisher noch recht spärlich. Noch im Herbst 2012 will die Stadtverwaltung im Rahmen einer Bür-

gerversammlung über das Vorhaben berichten. Auch wenn die Einwohnerschaft im Halleschen Osten dabei besonders angesprochen ist, das Vorhaben ist unabhängig vom Einzugsgebiet der Badelustigen von gesamtstädtischem Interesse. Obwohl für den rein sportlichen Teil des Golfens gar nicht erforderlich, werden Golfplätze besonders gern in eine reizvolle Umgebung eingebettet. Insofern ist das Gelände am Hufeisensee für eine derartige Nutzung durchaus geeignet. Aber das Terrain ist viel zu eben. Wie die Prospekte der Golfplatz-Baufirmen verraten, rücken zuallererst die Planierarbeiten an. Sie „modellieren“ die Landschaft in groben Zügen neu. Das mag auf den Ackerflächen keine Probleme bereiten, jedoch die ehemalige Deponie Kanena ist eine Tabuzone. Und sie muss es bleiben! Die wasserundurchlässige

Sperrschicht muss unversehrt bleiben, um das Eindringen von Wasser in den nur ruhig gestellten Deponiekörper zu vermeiden. Diesem Ziel dient auch die Vegetation der abschließend aufgebrachtten Mutterbodenschicht von ca. 1 m Mächtigkeit. Sie muss das gesamte natürliche Niederschlagsangebot mit ihrem dichten Wurzelgeflecht binden, damit kein Sickerwasser entsteht. Das Rekultivierungsziel ist augenscheinlich erreicht worden. Die halbtrockenrasenähnlichen Grasfluren weisen untrüglich darauf hin, dass die Vegetationsentwicklung unter Wassermangel stattfindet. Ein Golfplatz-Green steht dazu im krassen Gegensatz. Beregnung und speziell eine Wurzelbewässerung führen stattdessen der heiklen Deponieabdeckung zusätzliches Wasser zu.

Während die Umweltaspekte im Gegensatz zu anderen Vorhaben bei der Genehmigung einer Golfanlage weniger bedeutsam sind, rückt die Sozialverträglichkeit in den Vordergrund. Denn die Bürgerinnen und Bürger überlassen eine exorbitant große Fläche Erholungsraum einer vergleichsweise geringen Zahl Golfspielern zur exklusiven Nutzung. Da bei der organischen Siedlungsentwicklung der vergangenen 150 Jahre Sportstätten nur bis zur Größe eines Freibades oder Fußballplatzes Berücksichtigung fanden, werden die Golfspieler vom Leben bestraft. Wohnortnahe Golfplätze gibt es allenfalls in Old England. Ein Golfplatz mit möglichst hohem Stan-

dard nach DGV (Deutscher Golfverband), nur 3,5 km Luftlinie vom Marktplatz entfernt und in Reichweite mehrerer Zugangsstellen zum ÖPNV ist in Golfkreisen tatsächlich ein Alleinstellungsmerkmal. Auch das verdient Beachtung. Lasst uns Eure / lassen Sie uns Ihre Meinung wissen. Herzlichen Dank!

Nachtrag: Mit einem Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplans rund um den Hufeisensee setzt die Verwaltung übrigens jetzt um, was unsere Fraktion per Änderungsantrag im Juli-Stadtrat forderte, damals jedoch mehrheitlich abgelehnt wurde.

Richtige Ehrung am falschen Platz

Zur geplanten Umbenennung der Philipp-Müller-Straße von Rudenz Schramm, Stadtrat und Elisabeth Nagel, Stadträtin

Willy Brandt kommt, Philipp Müller geht - zu mindestens soll dieser Straßenname getauscht werden.

Neben dem Aufwand für die Bürger und Firmen in dieser Straße, die so eine Umbenennung mit sich bringt, stellt sich natürlich die Frage: Was will man mit dieser Umbenennungsfarce erreichen?

Willy Brandt ist unbestritten eine auch in der Stadt Halle zu ehrende Persönlichkeit. Die Linken haben Vorschläge nach dem nicht abge-

stimmten Vorstoß der SPD-Fraktion vorgestellt, die neue Haupterschließungsstraße als Willy-Brandt-Allee zu benennen. Andere Vorschläge hätte man diskutieren können.

Die SPD-Fraktion muss aber genau in dem Jahr, in dem Philipp Müller seinen 60. Todestag hat, das erste Todesopfer einer Demonstration gegen die Politik der Wiederaufrüstung der Bundesrepublik, diesen Namen aus dem Stadtbild entfernen.

Übrigens haben die SPD-Genossen, zusammen mit den Grünen und Linken in der Stadt Essen im Mai beschlossen, Philipp Müller durch eine Gedenktafel zu ehren.

Sicher im Alter?

Zu einer Anfrage der Fraktion bezüglich der Grundsicherung von Ute Haupt, Stadträtin und Swen Knöchel, Stadtrat

Die Fraktion DIE LINKE. hat im Stadtrat Halle (Saale) eine Anfrage zur Grundsicherung im Alter oder bei voller Erwerbsminderung gestellt.

Grundlage dieser Anfrage waren Gespräche mit BürgerInnen, die uns auf Probleme in Abläufen innerhalb der Verwaltung – aus ihrer Sicht – aufmerksam gemacht haben. Dazu kamen grundsätzliche Anfragen zur Anwendung von Härtefallregelungen.

Im Jahre 2011 wurden laut Antwort der Verwaltung 274 und bis Juni diesen Jahres 132 Anträge auf Grundsicherung gestellt. Im Jahr 2011 wurden 114 Anträge abgelehnt, von den Anträgen im Jahr 2012 waren es 47. In den meisten Fällen sind die Ablehnungsgründe ein zu hohes Einkommen oder Vermögen. Dazu gehört auch die sogenannte „Sterbeversicherung“, die als Vermögen in Höhe des aktuellen Rückkaufwertes gilt. Wenn aber die Sterbeversicherung nicht vorzeitig gekündigt werden kann (lt. Vertrag), dann erfolgt eine Abtretungserklärung an den Sozialleistungsträger und die Sozialhilfe wird als

Bürgerprotesten zum Trotz: Die Philipp-Müller-Straße wird doch umbenannt.



Darlehen gewährt, so die Stadtverwaltung.

Auf unsere Anfrage, wie Betroffene, die bis zur Erreichung der Altersgrenze von derzeit 65 Jahren Hilfe zum Lebensunterhalt erworben haben, über den Anspruch auf Grundsicherung informiert werden, wurde uns wie folgt geantwortet: „Spätestens, wenn der Bescheid über die bevorstehende Einstellung von Leistungen nach Kapitel III SGB XII an den Hilfeempfänger bekanntgegeben wird, ist dieser auch darüber informiert, dass künftig ein Anspruch nach Kapitel IV SGB XII besteht und die Bearbeitung am Stadion 05 erfolgt (Dienststelle - Anm. der Redaktion). Um den Übergang möglichst nahtlos zu gestalten, werden die Leistungsakten an die Fachabteilung übergeben, die künftig die Leistungsgewährung sichert. Es muss daher nicht jedes notwendige Dokument erneut vom Leistungsempfänger eingereicht werden“.

Feine Feste auf dem Markt

Zu Kriterien für Veranstaltungen auf dem Marktplatz von Rudenz Schramm, Stadtrat

Der Marktplatz in Halle – was darf und soll da stattfinden und wer bestimmt dies?

In die Stadtratssitzung am 26.09.2012 brachten die Fraktionen der Grünen mit den Mitbürgern und den Linken einen Antrag ein, der zum Inhalt hat, Standards und Kriterien für die Vergabe des Marktplatzes und des Hallmarktes für regional und überregional bedeutende Veranstaltungen zu erarbeiten.

Hintergrund des Antrages ist, dass die Verwaltung am 3.7.2012 in einer Antwort auf die Anfrage aller Fraktionen V/2012/10789 bestätigte, dass es „Nutzungskriterien im eigentlichen Sinn nicht gibt“.

Die antragstellenden Fraktionen sind einheitlich der Meinung, dass dies unter dem Aspekt der Erhöhung der kulturellen und touristi-

schen Attraktivität der Stadt Halle ein Umding ist.

Der Stadtrat muss die Möglichkeit haben, über das Fachforum Politik der Stadtmarketing GmbH, hier sind alle Fraktionen vertreten, und den anderen zuständigen Gremien der Verwaltung einen förderlichen Einfluss geltend zu machen.

Die Verwaltung lehnte diesen Antrag ab, gab kund, dass es nun innerhalb der Stadtverwaltung „eine Anleitung zur Gewichtung von Sondernutzungen im öffentlichen Raum anhand von festen Kriterien gäbe“. Nur diese kennt eben der Stadtrat nicht.

Nach dem Verweis in alle zuständigen Ausschüsse durch die CDU-Fraktion, werden wir uns nun wohl längere Zeit, hoffentlich nicht zu lange, damit als Stadtrat beschäftigen, ob die Verwaltung beauftragt werden soll, eben diese Kriterien gemeinsam zu erarbeiten.

Übrigens...

...stellte der Stadtrat Dr. Mohamed Yousif zu den Migrantenheimen in der Stadt Halle (Saale) eine Anfrage zum Stadtrat September.

Derzeit werden in der Stadt Halle zwei Gemeinschaftsunterkünfte vorgehalten. Insgesamt finden derzeit 134 Menschen in beiden Unterkünften aus 26 verschiedenen Ländern dort Unterkunft. Die jährlichen Kosten für die Unterbringung belaufen sich auf ca. 570.000 Euro und werden vom Land Sachsen-Anhalt seit 2010 im Rahmen des Finanzausgleichgesetzes als Pauschale der Kommune erstattet.

Beide Gemeinschaftsunterkünfte sind in Wohnhäusern untergebracht und entsprechen im We-



Lässt sich feierliche Qualität auf dem Markt festlegen?

sentlichen einem „Wohnen in der Wohngemeinschaft“.

...stellte die Stadträtin Birgit Leibrich zur Thematik „Bevölkerungsentwicklung – Wirtschaftsförderung“ eine Anfrage. Sie fragt u. a. nach Maßnahmen, die den Trend der sinkenden Bevölkerungszahl entgegenwirken. Die Verwaltung verwies u. a. auf den Attraktivitätsgewinn der Stadt Halle im Sinne der Sanierungsfortschritte und Aufwertung der Innenstadt sowie auf die gute Betreuungsinfrastruktur für Kinder (Horte, Kita's etc.). Verwiesen wurde auch auf die 21.000 Studierenden in Halle sowie auf den Bildungs- und Wissenschaftsstandort Halle!

Auf die Anfrage, welche Ansiedlungen von Unternehmen seit 2010 realisiert wurden und wie viele NeubürgerInnen daraus resultieren, erklärte die Verwaltung, dass es zu 54 Neuansiedlungen mit ca. 320 neuen Arbeitsplätzen kam.

...stellte Stadträtin Dr. Petra Sitte eine Anfrage zum Betrieb und zur Weiterentwicklung des kostenfreien WLANs auf dem Marktplatz. Auf entsprechende Fragen antwortete die Verwaltung, dass sich 40 – 70

Nutzer über den kostenfreien WLAN-Zugang täglich einloggen. Durchschnittlich, so berichtete die Verwaltung, ist jeder Nutzer 30 Minuten im Netz. Die Entwicklung seit Mai 2012 ist steigend von Monat zu Monat.

Rechtliche Probleme – z. B. unter dem Blickwinkel von Störerhaftung – sind der Stadt nicht bekannt. Die nennenswerten Anschaffungs- und Installationskosten (technische In-



Mit Rollatoren ist dieser Fußweg in der Von-der-Heydt-Straße kaum zu befahren.

frastruktur und Geräte) sowie alle laufenden Kosten (Stromkosten und DSL-Anschlussgebühren sowie Monatsgebühren) trägt übrigens „Radio Brocken“. Die SMG (Städtemarketinggesellschaft) trägt die Kosten für Bodenaufkleber und andere gedruckte Werbemittel.

...hat die Stadträtin Ute Haupt zur Verbesserung von Fuß- und Straßenwegen in der Ortslage Ammendorf/Radewell im Stadtrat nachgefragt. BewohnerInnen der „Heimstättensiedlung“ in der o.g. Ortslage hatten bereits in verschiedenster Weise darauf aufmerksam gemacht, dass die Situation des Straßenzustandes in der genannten Siedlung (Trappenweg, Von-der-Heydt-Straße) kaum mehr benutzbar sind.

Gerade für die BewohnerInnen des „Domizil Radewell“, NutzerInnen von Rollatoren, ist das sehr beschwerlich. Die Straßen sind durch verschlissene Plattenwege und durch das Aufsteigen von Baumwurzeln gekennzeichnet.

Die Anfrage beinhaltete kurzfristige Lösungsangebote für die Nutzung der genannten Straßen, ggf.

auch langfristige Lösungsangebote für die nachhaltige Straßeninstandsetzung. Die Verwaltung stellt u. a. dar, dass der Straßenzustand in der Von-der-Heydt-Straße zwischen Brückenstraße und Hermann-Kussek-Straße bei der Lösung bei Erhaltung der Bäume „nur möglich durch einen grundhaften Ausbau und die Gestaltung eines Straßenraumes als Mischverkehrsfläche möglich wäre. Der Abstand

zwischen Baum und Grundstücksgrenze ist so gering, dass eine Instandsetzung des derzeitigen Plattenweges unmöglich ist.“ Für die Brückenstraße wurde ausgeführt, dass z.T. starke Verwerfungen der Baumstandorte die Begehrbarkeit der Straße einschränken. Eine Zustandsverbesserung wäre nur durch Baumfällung mit Ersatzpflanzung und dem Einbau begehbarer Baumscheiben möglich.

Für den Trappenweg wird eingeschätzt, dass *kurzfristige* Maßnahmen zur Verbesserung der Nutzung der Straßen und Gehwege wenig realistisch sind.

Insgesamt wurde durch die Stadtverwaltung die Aussage getroffen, dass „Straßenerneuerungen im Sinne eines grundhaften Ausbau vollständiger Straßenabschnitte oder von Teileinrichtungen (Gehwege) im Bereich der ‚Heimstättensiedlung‘ in den aktuellen mittelfristigen Haushaltsplanungen nicht enthalten sind“.

...wurde nach längerer Diskussion in den entsprechenden Fachausschüssen nun endlich in der Stadtratssitzung September 2012 der Antrag der Fraktion DIE LINKE. zur

Ausrichtung der Schulentwicklungsplanung an Erfordernissen inklusiver Bildung und pädagogischer Innovation bestätigt. Ziel dieses Antrages ist es, dass inklusive Bildung in allen Schulen und Schulformen möglich wird. Zu beachten gilt, dass im Rahmen der angestrebten Sanierungsmaßnahmen diese Schulen eine informationstechnische Infrastruktur erhalten, die eine Nutzung von modernen Unterrichtsmitteln künftig ermöglicht.

Die Grundlage für diesen Antrag sehen wir u. a. in den Erfordernissen, die sich aus der UN-Konvention für die Rechte behinderter Menschen ergeben, die von der Bundesrepublik ratifiziert worden ist und deren Umsetzung maßgeblich den Kommunen im Rahmen ihrer Zuständigkeit obliegt.

Termine

Fraktionssitzungen

12.11., 19.11. sowie 03.12. und 10.12.2012 jeweils 17 Uhr

Stadtrat

21.11., 12.12.2012
jeweils 14 Uhr im Stadthaus,
Marktplatz 2, Festsaal

Wir ziehen um!

Ab dem 05.11.2012 lautet unsere Adresse:

DIE LINKE. Fraktion
im Stadtrat Halle (Saale),
Stadthaus,
Marktplatz 2,
06108 Halle (Saale)

Telefon, Fax und Email ändern sich nicht (s. Impressum).

Impressum

Herausgeber
DIE LINKE. Fraktion
im Stadtrat Halle (Saale)
verantw.: Dr. Bodo Meerheim
Geschäftsstelle
Hansering 15
06108 Halle (Saale)
Telefon: 0345 - 221 3056
Fax: 0345 - 221 3060
die-linke-fraktion@halle.de